

Vorlage Nr.: 2022/101

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	29.08.2022	6
Personalausschuss	Herr Hundt	01.09.2022	2
Kreisausschuss	Herr Hundt	12.09.2022	21
Kreistag	Herr Hundt	19.09.2022	21

Fortführung Kommunales Integrationszentrum und KOMM-AN NRW

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilnahme am Landesprogramm Kommunales Integrationszentrum (KI) wird unbefristet fortgesetzt. Das zum 01.01.2022 geänderte Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG) NRW sieht eine generelle Verstetigung der KIs in NRW und eine fortgesetzte Förderung durch das Land vor.
2. Die Teilnahme am Landesprogramm KOMM-AN NRW wird auf der gleichen Grundlage durch das KI unbefristet fortgesetzt.
3. Die dauerhafte Fortsetzung der Programme im Kreis Recklinghausen ist mit einer Entfristung der aktuell 7 zur Nutzung vorgesehenen Stellen bei der Kreisverwaltung sowie der entsprechenden Arbeitsverträge und mit der Übernahme der nach Abzug der jeweiligen Landesförderung noch verbleibenden Eigenanteile durch den Kreis verbunden.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1.

Der Kreistag hat am 11.03.2013 die Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für den Kreis Recklinghausen beschlossen. In Nordrhein-Westfalen gibt es insgesamt 54 KIs, die vom Land damit beauftragt sind, Integrationsangebote vor Ort zu koordinieren, zu unterstützen und Strategien zu entwickeln, wie Bildungs- und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund erhöht werden können. Das Land NRW fördert die KIs durch das Landesministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) und das Landesministerium Schule und Bildung (MSB). Alle KIs in NRW bilden einen landesweiten Verbund und werden durch das Land beraten und begleitet.

Der Landtag hat mit Wirkung zum 01.01.2022 die Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes (TIntG NRW) verabschiedet. Gemäß §§ 2 (6) des neuen TIntG NRW ist die integrationsfördernde Infrastruktur, insbesondere das KI (§ 8 TIntG) auf Landes- und Kommunalebene generell zu verstetigen, zu fördern und weiter zu entwickeln. Zur Verwirklichung der Ziele stellt das Land gem. § 3 jährlich eine Summe von 130 Millionen Euro u.a. für das KI in NRW zur Verfügung und stellt ab dem Jahr 2023 eine Fortschreibung des Jahresansatzes unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen in Aussicht. Die konkrete Förderung des KI erfolgt gem. § 8 TIntG auf der Grundlage entsprechender Verwaltungsvorschriften.

Für Integrationsprojekte und Programme mit landesweiter Bedeutung nutzt das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der KIs wie z.B. das Landesprogramm KOMM-AN NRW und das Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Diese Programme werden nur in kreisfreien Kommunen und Kreisen gefördert, in denen ein KI eingerichtet worden ist.

Handlungsfeld des KI

Das KI ist als Integrationsfachstelle in alleiniger Trägerschaft des Kreises eingerichtet. Auftrag des KI ist es, die Teilhabechancen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern und gleichzeitig das Zusammenleben in Vielfalt zu fördern. Umgesetzt wird dies in den zwei Handlungsfeldern *Bildung* und *Integration als Querschnittsaufgabe* mit verschiedenen Sprach- und Familienbildungsprogrammen, Förderprogrammen und durch das Einbringen von Expertise in Planungs- und Gestaltungsprozessen.

Das KI arbeitet mit den kreisangehörigen Städten und mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern im Bildungs-, Erziehungs- und Gemeinwesen zusammen. Darüber hinaus koordiniert und unterstützt das KI die ehrenamtlichen Angebote in den Kommunen, insbesondere für geflüchtete Menschen und weitere Neuzugewanderte. Im Jahr 2019 wurde ein Laiensprachmittler:innenpool aufgebaut, um Zugewanderte in Beratungen, behördlichen Angelegenheiten und Eltern-Gesprächen in Kitas und Schulen sprachlich zu unterstützen.

Die Umsetzung von KIM im Kreis Recklinghausen ergänzt seit 2021 die vielfältigen Integrationsmaßnahmen des KI. KI und KIM arbeiten eng zusammen, auch unter Nutzung der im KI verorteten Programme.

Ausrichtung

Einwanderung ist seit Jahrzehnten ein prägendes Element der Gesellschaft im Kreis Recklinghausen und hat im Zuge der Fluchtmigration 2015/2016 weiter an Bedeutung in der gesellschaftlichen Diskussion gewonnen. Die Gefahren, die von Kriegen, wirtschaftlichen Krisen und tiefgreifenden klimatischen Veränderungen ausgehen, veranlassen Menschen aktuell und in Zukunft, ihre Heimat zu verlassen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtiger denn je, grundlegende Strategien und Programme vorzuhalten, um diesen Personenkreis frühzeitig zu unterstützen. So sind die zentralen Ziele der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, die Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter zu verbessern, die staatlichen Institutionen und Strukturen zu öffnen und insbesondere den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Dabei stehen insbesondere Anpassungen, der Ausbau und die Vernetzung vorhandener Strukturen sowie zielgruppenspezifischere Ansprachen und Angebote im Mittelpunkt.

Finanzierung

Die KIs werden von den Landesministerien für Schule und Bildung (MSB) sowie für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) gefördert. Zurzeit beträgt das jährliche Fördervolumen 402.500 €. Davon entfallen 352.000 € auf Personalkosten (6 Fachkraftstellen à 55.000 €, 0,5 Stelle Verwaltungsassistentin á 22.500 €). 50.000 € stehen dem Sprachmittler:innen Pool für den Aufbau, Einsatz und die fachliche Begleitung als Sachkosten zur Verfügung. Darüber hinaus stellt das MSB dem Kreis Recklinghausen 3,5 Lehrkraftstellen zur Verfügung (abgeordnet).

Die Förderrichtlinie des Landes NRW sieht keinen projektbezogenen Eigenanteil vor. Eigenmittel werden in Form von entstehenden Personal- und Arbeitsplatzkosten nach Abzug der Landesförderung und weiteren Sachkosten erbracht.

Zurzeit sind die Stellen im KI Kreis Recklinghausen mit insgesamt 3 Lehrkräften, 7 Fachkräften und einer Verwaltungsassistentin besetzt.

Zu 2.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zur Förderung des Engagements der freiwilligen Helfer:innen in der Flüchtlingshilfe im Jahr 2016 das Förderprogramm KOMM-AN NRW konzipiert. In diesem Landesförderprogramm, für dessen Umsetzung das KI verantwortlich ist, steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Fokus. Dies können Einrichtungen von Treffpunkten, die Umsetzung unterschiedlicher Sprach- und Freizeitangebote für Neuzugewanderte aber auch begleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche sein.

Das Land NRW zählt die personelle Förderung im Bereich von KOMM-AN NRW zu den festen Programmen des Landes NRW. Dies wurde mit der Reform des Teilhabe- und Integrationsgesetzes gesetzlich verankert. Sowohl die finanzielle Förderung als auch die Koordination und Unterstützung der ehrenamtlichen Angebote als Kernaufgabe des KI sind seit dem 01.01.2022 im TIntG aufgenommen worden.

Handlungsfeld KOMM-AN NRW

Durch das Programm KOMM-AN NRW werden Kooperationen von haupt- und ehrenamtlichen Kräften gebündelt und ausgebaut, um Flüchtlingen und Neuzugewanderten ihr Ankommen und den Einstieg in die deutsche Sprache zu erleichtern und sie mit verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Grundgesetz und kulturellen Regeln des Zusammenlebens in Deutschland vertraut zu machen.

Seit 2016 unterstützt das KI des Kreises Recklinghausen mit diesem Landesprogramm verschiedene Träger bei der Antragstellung, bewilligt und begleitet die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in den zehn kreisangehörigen Städten. Antragsteller sind Kirchengemeinden, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Migrantenorganisationen, Kommunen und andere Träger.

Des Weiteren werden die Fördermittel für Fortbildungsreihen für Ehrenamtliche eingesetzt. Bei den Fortbildungen handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, bei dem jedes Jahr bedarfsgerechte Fortbildungsangebote durchgeführt werden, um die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit zu unterstützen (z.B. Asylrecht, Interkulturelle Kompetenz, Argumentationstraining gegen Stammtischparolen und Umgang mit traumatisierten Geflüchteten).

KOMM-AN NRW Fördermittel haben gerade in der Zeit der verstärkten Zuwanderung eine schnelle Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer:innen vor Ort ermöglicht und es konnten feste Angebotsstrukturen für Neuzugewanderte eingerichtet werden. In der aktuellen Ukraine-Krise kann das Ehrenamt gezielt durch einen gemeinsamen konstruktiven Austausch der Ehrenamtlichen, sowie bedarfsgerechter Fortbildungsangebote unterstützt werden.

Ausrichtung

Ziel des KIs ist es, mit KOMM-AN NRW die Integrationsarbeit weiterzuentwickeln und die ehrenamtlich Tätigen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Es soll eine verbesserte Zusammenarbeit und eine noch effektivere Vernetzung mit den Akteuren vor Ort erreicht werden, um die erforderliche Transparenz im gesamten Kreis bezüglich der Themen „Ehrenamt“, „Flüchtlingsarbeit“ und „Neuzuwanderung“ zu gewährleisten. Anhand der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes NRW wird deutlich, dass das ehrenamtliche Engagement vor Ort weiterhin gefördert werden soll.

Finanzierung

Zur Umsetzung von KOMM-AN NRW fördert das Land Einzelmaßnahmen und Sachausgaben. Darüber hinaus werden im Rahmen des Förderprogramms dem Kreis Recklinghausen Mittel als Zuschuss für zwei Stellen zur Verfügung gestellt. Die

Tätigkeiten umfassen insbesondere die Antragstellung, Prüfung, Bewilligung und Begleitung der Umsetzung der KOMM-AN Maßnahmen im Kreis Recklinghausen. Darüber hinaus werden Ehrenamtliche, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette, durch Vernetzung und Qualifizierung unterstützt.

KOMM-AN NRW wird vom Landesministerium MKJFGFI gefördert. Die zu beantragten Fördergelder sind in zwei Programme unterteilt. Zurzeit beträgt das Fördervolumen im

Programmteil I:

100.000 € als Festbetragszuschuss zu den Personalkosten für zwei volle Personalstellen und Sachkosten i.H.v. 20.000 € für die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Rahmen der Aufgaben des Programms KOMM-AN NRW,

Programmteil II:

238.000 € für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen vor Ort.

Die Förderrichtlinie des Landes NRW sieht keinen projektbezogenen Eigenanteil vor. Eigenmittel werden in Form von entstehenden Personal- und Arbeitsplatzkosten nach Abzug der Landesförderung erbracht.

Zu 3.

Mit der Entscheidung zur unbefristeten Fortsetzung über das Jahr 2022 hinaus und der Verstetigung der Kommunalen Integrationszentren und des Programms KOMM-AN NRW ergibt sich die Grundlage für die Entfristung dieser Stellen und der bisher bestehenden Arbeitsverträge.

Das Land gewährt dem KI aktuell Mittel für Personalkosten bis zu einer Höhe von 55.000 € pro Jahr und Vollzeitstelle für insgesamt 6 Fachkräfte und 22.500 € pro Jahr für eine 0,5 Stelle Verwaltungsassistenten.

Davon sind 5 Stellen beim Kreis und 1,5 Stellen bei der Stadt Gladbeck eingerichtet. Bei Einrichtung des KI im Jahre 2013 wurde die Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen (RAA) in der Stadt Gladbeck aufgelöst. Aufgrund der damaligen Überleitung stellt die Stadt Gladbeck dem KI des Kreises Recklinghausen Personal. Aktuell ist noch eine 1,0 Fachkraftstelle und die 0,5 Verwaltungsassistenten bei der Stadt Gladbeck verortet und dem KI Kreis Recklinghausen zugewiesen. Die entsprechenden Fördersummen werden an die Stadt Gladbeck weitergeleitet.

Für die Umsetzung von Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms KOMM-AN NRW werden zurzeit 2 Stellen mit je 50.000 € für eine volle Stelle gewährt. Diese zwei Stellen sind im Stellenplan des Kreises Recklinghausen eingerichtet.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Fördervolumens für die Personalkosten je Stelle verbleiben nach Abzug der jeweiligen Landesförderung Eigenanteile des

Kreises an den Personalkosten der hier verorteten 7 Stellen. Die Eigenanteile können auf Basis derzeitiger pauschaler Werte wie folgt kalkuliert werden:

Aufgabe und Eingruppierung	Pauschale PK	Ø jährl. Eigenanteil PK	Besetzungsquote zum 01.07.2022
Fachkraft KI S11b – S12	55.000 €	15.660 €	5 von 5
Fachkraft KOMM-AN S11b	50.000 €	20.000 €	2 von 2

Bei Vollbesetzung aller 7 Stellen bei der Kreisverwaltung ergeben sich kalkulierte Gesamtpersonalkosten i.H.v. 490.500 €. Auf der Basis der geltenden Förderzusage erhält das KI des Kreises 452.500 € Personalkostenförderung. Nach Weiterleitung der 77.500 € für die 1,5 Stellen an die Stadt Gladbeck verbleibt aktuell ein Förderbetrag von 375.000 € für den Kreis und demnach ein kalkulierter maximaler Eigenanteil an Personalkosten i.H.v. 115.500 € welcher sich bei sinkender Förderung erhöhen würde.

Es besteht durch die Befristung und die damit fehlende mittel- und langfristige Perspektive für die Mitarbeitenden eine hohe Fluktuation. Aufgrund der schwierigen Personalakquise können Stellenvakanzen nicht zeitnah wiederbesetzt werden. Vor allem da angrenzende Kreise und Kommunen bereits seit mehreren Jahren unbefristet und teilweise besser dotiert ausschreiben, ist eine Verbesserung der Wettbewerbsposition des Kreises dringend erforderlich.

Der Fördergeber räumt die Möglichkeit ein, die Fachkraftstellen multiprofessionell zu besetzen, so dass die Stellen sowohl mit Verwaltungsfachkräften, als auch mit Fachkräften aus dem pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Bereich besetzt werden können. Sofern die Aufgaben des KI künftig nicht mehr oder in geringerem als dem in Aussicht gestellten Umfang gefördert werden, müssen die eingestellten Mitarbeitenden in anderen Bereichen der Verwaltung eingesetzt werden. Daher ist bei künftigen unbefristeten Ausschreibungen zu berücksichtigen, dass die Verwendbarkeit des Personals innerhalb der Verwaltung auch in dem Fall gewährleistet ist.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		